

Thema:

Bilanzielle Behandlung von testamentarisch gebundenen Zuwendungen

Fragestellung:

Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik beschäftigen wir uns derzeit mit den in testamentarischer Form überlassenen Geldern an die Stadt. Hierbei gibt es verschiedene uns überlassene Vermögen mit einer zweckgebundenen Mittelverwendung. Diese Vermögen sind festverzinslich angelegt. Von den Vermögenserträgen werden die zweckgebundenen Aufwendungen bestritten. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz und in den folgenden Bilanzen möchten wir wie folgt vorgehen:

Die Festgeldkonten werden im Konto 1219 aktiviert. Das Festgeldkonto wird in diesem Fall nicht in der Bilanz einzeln als Bankguthaben berücksichtigt, sondern stellt den Sonderposten dar. Dieser Sonderposten wird im Bilanzanhang näher erläutert und in seine einzelnen Vermögensbestandteile aufgegliedert (Bezeichnung der Vermögensüberlassung; Stand Anfang der Periode, Mittelverwendung, Mittelzufluss, Stand Ende der Periode).

Auf der Passiv-Seite soll ein entsprechender passiver Sonderposten gebildet (Konto 23139) werden.

Buchung der Sachverhalte:

Beschreibung der Vorgehensweise:

Die Erträge aus den Zweckgebundenen Vermögen werden laufend dem Bankkonto (nicht dem Festgeldkonto) gutgeschrieben. Diese Gutschriften decken erst einmal den laufenden Kapitalbedarf der Aufwendungen. Im Laufe des Jahres werden die diversen Aufwendungen zur Erfüllung der diversen Vermögenszwecke getätigt. Diese Aufwendungen werden ebenfalls von dem lfd. Bankkonto beglichen. Am Jahresende wird durch den zuständigen Mitarbeiter geprüft inwieweit sich die laufenden Erträge und Aufwendungen decken. Evtl. Über- bzw. Unterdeckungen (Unterdeckungen kommen nur in der Theorie vor) werden per Bankumbuchung mit dem Festgeldkonto beglichen. Diese Umbuchung führt dann wieder zu einer neutralen Ergebnisbetrachtung. Die laufende Ergebnisbeeinflussung ist unserem Erachten nach nur marginal und kann außer Betracht gelassen werden, da eine genauere Betrachtungsweise einen übermäßigen Arbeitsaufwand bedeutet.

Buchungsbeispiel:

a) Zinseinnahmen aus Geldanlage (Bsp. 1.000,00 €)

Betrag	S	H
1.000,00	1831 Bank (Konto 240)	4151 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

b) Verbuchung von Zweckgebundenen Aufwendungen (Bsp. 800,00 €)

Betrag	S	H
800,00	diverser Aufwand	1831 Bank (Konto 240)

c) Umbuchung der Überschüssigen Gelder auf das Festgeldkonto

(Bsp. Rückführung von 200,00 €)

Betrag	S	H
200,00	1831 Bank (Konto 240)	5656 Einstellung Zuschreibung Sonderposten

Wir würden nun gerne wissen, ob diese Sachverhalte entsprechend der erläuterten Methodik behandelt werden können.

Antwort:

Bezüglich der Sachverhalte schlagen wir folgende Buchungen vor:

a) Zinseinnahmen aus Geldanlage

Buchung:

per 1831 (Bank) an 239.. (Sonderposten)

Erläuterung:

Der Sonderposten ist statt eines Ertragskontos anzusprechen, da die Erträge aus der Geldanlage auch zweckgebunden sind und daher im Sonderposten abgebildet werden müssen.

b) Verbuchung von zweckgebundenen Aufwendungen

Der von Ihnen vorgeschlagene Buchungssatz ist sachgerecht.

c) Umbuchung von überschüssigen Geldern auf das Festgeldkonto

Buchung:

per 293.. (Sonderposten) an 462.. (Sonstige laufende Erträge)

Erläuterung:

Da die Buchung unter a) sich erfolgsneutral verhält, ist hier der Ertrag aus den Zinseinnahmen zu erfassen.
